

Satzung **über die Erhebung von Gebühren** **für die Benutzung der Mehrzweckhalle Teisnach**

Vom:	26.06.2019
Beschluss des Marktgemeinderats vom:	13.06.2019
Art der amtlichen Bekanntmachung:	Niederlegung und Mitteilung im Viechtacher Bayerwald-Boten
Tag der amtlichen Bekanntmachung:	28.06.2019
Inkrafttreten:	01.07.2019



Anschrift

Prälat-Mayer-Platz 5
94244 Teisnach
www.teisnach.de

Kontakt

Tel: 09923 8011 0
Fax: 09923 8011 22
Poststelle@Teisnach.de

Bankverbindungen

Sparkasse Teisnach
IBAN: DE95 7415 1450 0240 3016 97
BIC: BYLADEM1REG

Genobank DonauWald eG
IBAN: DE48 7419 0000 0000 1630 66
BIC: GENODEF1DGV

Der Markt Teisnach erlässt auf Grund von Art. 8 i.V. mit Art 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) und Art 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO) folgende

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Mehrzweckhalle Teisnach

vom 26.06.2019

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Gebührensatzung gilt für die Nutzung von Räumen der Mehrzweckhalle des Marktes Teisnach. Bei Nutzungen, die mit einem separaten Überlassungsvertrag geregelt werden, findet diese Gebührenordnung keine Anwendung.

§ 2 Gebühren und Fälligkeit

- (1) Der Markt Teisnach erhebt für die Benutzung der Räume in der Mehrzweckhalle eine Gebühr. Diese Gebühr entsteht mit der Nutzung der Mehrzweckhalle für Veranstaltungen kultureller, gesellschaftlicher, sportlicher, politischer, religiöser, privater und gewerblicher Art (Vereinsfeiern, Bälle, Konzerte, Theaterveranstaltungen, Jubiläen, Tagungen, Ausstellungen u. ä). Sie wird nach der Nutzung fällig.
- (2) Die Abrechnung für den Übungs- und Trainingsbetrieb erfolgt jeweils vierteljährlich nach Belegungsplan bzw. Meldung durch den Hausmeister.

§ 3 Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist der Benutzer bzw. Veranstalter. Mehrere Beteiligte haften als Gesamtschuldner.

§ 4 Räume

- (1) Mietgegenstand der Mehrzweckhalle Teisnach sind folgende Räume:
 1. Mehrzweckhalle (Turnhalle)
 2. Dusch- und Umkleieräume
 3. Schankraum und Kühlanlage
 4. Foyer
 5. Außenanlagen
- (2) Sonstige Räume der Mehrzweckhalle (z.B. Geräteraum) dürfen grundsätzlich nicht mitbenutzt werden. Auf Antrag ist die Mitbenutzung des Geräteraumes bei Veranstaltungen und im Sportbetrieb ausnahmsweise zulässig.

§ 5 Untervermietung

Eine Untervermietung der gemieteten Räume ist nicht zulässig.

**§ 6
Gebühren**

Übungs- und Trainingsbetrieb	Gebühr pro Stunde (60 min.) max. 5 Stunden/Tag	
	Örtliche Vereine	Auswärtige Vereine
Kinder und Jugendliche	5,00 €	15,00 €
Erwachsene	5,00 €	15,00 €

Veranstaltungen	Gebühr pro Tag (pauschal)	
	Örtliche Einrichtungen	Auswärtige Einrichtungen
Kinder u. Jugendliche	kostenlos	100,00 €
Sportveranstaltungen	kostenlos	100,00 €
Sonstige Veranstaltungen	kostenlos	200,00 €
Gewerbliche Veranstaltungen	500,00 €	500,00 €

Nebenkosten je Stunde (60 min) nach Aufwand		
Reinigungskosten	30,00 €	30,00 €
Reinigungskosten an Sonn- und Feiertagen	45,00 €	45,00 €
Unterstützung Bühnenaufbau-/abbau	30,00 €	30,00 €
Hausmeister im Bedarfsfall	30,00 €	30,00 €
Hausmeister für geforderten Bereitschaftsdienst	10,00 €	10,00 €
Nutzungskosten weitere Räume pauschal		
Schankraum mit Kühlcontainer	kostenlos	50,00 € pauschal
Dusch- und Umkleieräume	kostenlos	50,00 € pauschal
Nutzung Bühne	kostenlos	50,00 € pauschal

- (1) Die Gebühren fallen für den gebuchten Zeitraum der Mehrzweckhalle an. Bei Nutzung (inkl. Auf-/Abbau) länger als dem gebuchten Zeitraum wird der tatsächliche Nutzungszeitraum berechnet.
- (2) Nebenkosten wie zum Beispiel Reinigung werden zusätzlich berechnet.
- (3) Nutzungskosten für die weiteren Räume werden zusätzlich berechnet.
- (4) Wird nach Ende der Nutzung eine Sonderreinigung erforderlich, so hat der Benutzer bzw. Veranstalter zusätzlich die Kosten einer solchen Sonderreinigung der Gemeinde zu erstatten.
- (5) In der Gebühr für die Benutzung der Mehrzweckhalle sind die Kosten für Strom- und Wasserverbrauch miteingeschlossen.
- (6) Veranstaltungen von örtlichen gemeinnützigen Einrichtungen sind gebührenfrei.
- (7) Gemeinnützige Veranstaltungen der Schule oder des Kindergarten (z.B. Kinderfasching, Spiel- und Sportfeste, usw.) sind gebührenfrei.
- (8) Der Markt Teisnach behält sich vor, im Einzelfall abweichende Gebühren zu erheben.

§ 7 Schlussbestimmungen

Diese Gebührensatzung tritt zum 01.07.2019 in Kraft.

Teisnach, 26.06.2019


Daniel Graßl
1. Bürgermeister

